



Standortbestimmung Notfallvorsorge für die Wasserversorgungsunternehmen im Rahmen des Resilienzpaktes Rheinland-Pfalz

Projektbeschreibung

1 Ausgangssituation

Die Coronapandemie hat auch in der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung das Risikobewusstsein für den Betrieb der Anlagen und die Aufrechterhaltung der Ver- und Entsorgung erhöht. Wenngleich die Auswirkungen dieser Pandemie Wasserversorger und Abwasserentsorger vorwiegend im Bereich des Personals beeinflussten, gibt es zahlreiche weitere Ereignisse wie Hochwasser, Starkregen, Sturm, Terror-Angriffe oder Blackouts, die kommunale Unternehmen unvorbereitet treffen können.

Ereignisse wie der Stromausfall im Münsterland 2005 oder die Flutkatastrophen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz 2021 verdeutlichen den erhöhten Handlungsbedarf für die flächendeckende Etablierung eines professionellen Risiko- und Krisenmanagements. Die Notwendigkeit der Entwicklung der Notfallvorsorge für Wasserversorgungsunternehmen bestätigt auch eine Studie der Universität der Bundeswehr und des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.

Die Notfallvorsorgeplanung beinhaltet alle bereits im Vorfeld getroffenen Planungen und Maßnahmen, die zur Bewältigung eines Schadensfalls, der Abschwächung dessen Folgen und der schnellen Rückkehr in den Normalzustand beitragen. Die Standortbestimmung Notfallvorsorge verfolgt das Ziel, teilnehmenden Unternehmen eine qualifizierte Beurteilung des Status quo der hausinternen Notfallvorsorge zu bieten und darauf aufbauend Maßnahmen zur Optimierung des eigenen Risiko- und Krisenmanagements anzustoßen.

Erstmals wurde die Standortbestimmung Notfallvorsorge in Rheinland-Pfalz im Rahmen der Benchmarking-Hauptrunde 2019 zum Einsatz gebracht. Dort beteiligten sich 36 Sparten-Unternehmen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Hierbei wurde die Teilnahme seitens des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz (MKUEM) gefördert.

Auch vor diesen Hintergründen wurde vom MKUEM ein sogenannter Resilienzpakt Wasser initiiert, in dem sich alle für die Wasserwirtschaft Verantwortlichen darauf verständigt haben, die Unternehmen gegenüber den oben genannten Risiken widerstandsfähiger aufzustellen. In einem ersten Schritt wird allen rheinland-pfälzischen Unternehmen der Wasserversorgung angeboten, sich an der Standortbestimmung Notfallvorsorge zu beteiligen. Dabei werden die Teilnahmen zu 100 % vom MKUEM gefördert.

Dies vorausgeschickt wird nachfolgend das Konzept zur Standortbestimmung Notfallvorsorge vorgestellt.

2 Standortbestimmung Notfallvorsorge

Die Notfallvorsorge in der Wasserversorgung umfasst die Gesamtheit der Planungen bei Unterbrechung des Normalbetriebs, einschließlich präventiver Maßnahmen und Festlegungen von Ressourcen und Verantwortlichkeiten sowie die Planungen für das Krisenmanagement. Durch eine umfassende Notfallvorsorgeplanung lassen sich die negativen Auswirkungen von Beeinträchtigungen begrenzen, in dem die an der Bewältigung beteiligten Akteure besser auf unvorhersehbare Ereignisse vorbereitet werden. Um die Effektivität der bisher umgesetzten Maßnahmen einzuschätzen und um weiteren Verbesserungsbedarf vor Eintritt eines Schadensereignisses identifizieren zu können, bedarf es der Beurteilung des Status quo der Notfallvorsorgeplanung. Die Notfallvorsorge dient damit der besseren Kenntnis der Schwachstellen im System sowie deren Minimierung oder Kompensierung. Dabei geht es um die gesamte Planung für den Fall einer Unterbrechung des Normalbetriebs. Hierzu gehören präventive Maßnahmen, wie die Festlegung von Ressourcen und Verantwortlichkeiten sowie die Planung des Krisenmanagements.

Mit der Standortbestimmung Notfallvorsorge werden die Umsetzung der fünf Prozessschritte des Risiko- und Krisenmanagements im Unternehmen analysiert und bewertet, mit denen die Organisation optimal auf die Bewältigung von Krisensituationen vorbereitet werden kann (s. Abbildung 1). Demnach wird die Frage beantwortet, ob sich das Unternehmen bereits mit den BBK Leitfäden Sicherheit der Trinkwasserversorgung – Teil 1: Risikoanalyse und Teil 2: Notfallvorsorgeplanung oder den DIN-Normen 15975-1 und 15975-2 (ehemals W 1001 und W 1002) auseinandergesetzt hat.

Der Fragebogen der Standortbestimmung Notfallvorsorge untergliedert sich entsprechend der fünf Prozessschritte des Risiko- und Krisenmanagements: Vorplanung, Risikoanalyse, vorbeugende Maßnahmen, Krisenmanagement, Evaluierung.

Jedes Unternehmen erhält auf der Grundlage der im Fragebogen erhobenen Informationen eine vergleichende Ergebnisdarstellung inkl. Bewertung und allgemeine sowie spezifische Handlungsempfehlungen.

Grundsätzlich erfolgt die Standortbestimmung Notfallvorsorge nach der gleichen Struktur wie im Rahmen der Benchmarking-Hauptrunde 2019 bereits angewandt. Hierbei werden die dort gesammelten Erfahrungen genutzt, um das Produkt weiterzuentwickeln, insbesondere in den Bereichen

- Datenmanagement
- Aufbau und Inhalte der individuellen Abschlussberichte
- Handlungsempfehlungen

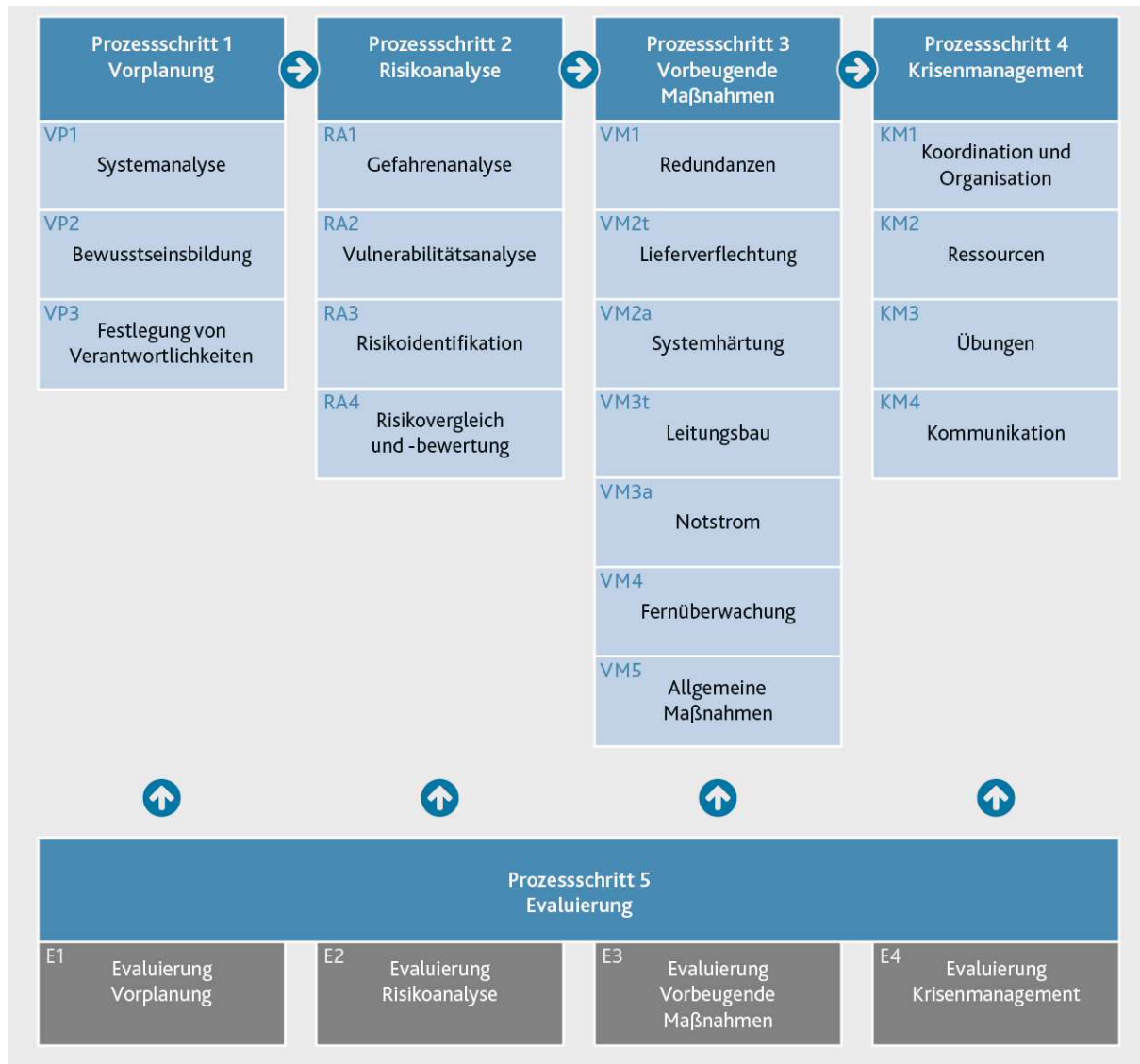


Abbildung 1: Prozessschritte und Teilprozesse des Risiko- und Krisenmanagements
(s. öffentlicher Abschlussbericht BMWWRP 2019)

Die Beratung zur Standortbestimmung wird von aquabench in Kooperation mit der Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH (wvr) erbracht. Die Zusammenarbeit von aquabench und wvr für die Standortbestimmung Notfallvorsorge wird dabei so organisiert, dass die wvr keine Rückschlüsse auf einzelne teilnehmende Unternehmen ziehen kann. Somit sind die sensiblen Unternehmensdaten maximal geschützt.

3 Beratungsleistungen im Überblick

Die Beratungsleistungen zur Standortbestimmung Notfallvorsorge lassen sich wie folgt unterteilen:

- Projektmanagement
- Kommunikation und Registrierung
- Datenerhebung
Für die gesamte Projektlaufzeit wird eine telefonische Betreuung eingerichtet. Weiterhin erfolgt hier die Bereitstellung der digitalen Datenerhebung über die aquabench-online-Plattform.
- Datenauswertung und Erstellung Individualberichte
- Individuelle Ergebnisvorstellung beim Kunden
Jedem WVU werden die Ergebnisse individuell in einem bilateralen Termin vorgestellt, um so noch mehr Praxisnähe zu erreichen und die genannten Handlungsempfehlungen zu besprechen. Diese Leistung wird zusätzlich in den bisherigen Projektumfang aufgenommen.

4 Zeit- und Kostenrahmen

Sämtliche vorgenannten Beratungsleistungen inkl. der individuellen Ergebnisvorstellung beim Kunden werden über das Teilnehmerentgelt refinanziert. Hierbei wird ein Entgelt von 5.000,- €/Kunden zzgl. der derzeitigen Umsatzsteuer von 19 % veranschlagt. Dieses **Entgelt wird zu 100% vom Land auf Antrag (MIP-Förderung) gefördert (Nachweis Vertragsabschluss).**

Für die WVU's, die bereits im Rahmen der Benchmarking-Hauptrunde 2019 die Standortbestimmung Notfallvorsorge durchgeführt haben, ist grundsätzlich keine erneute Erhebung vorgesehen. Die seinerzeit erhobenen Daten und korrespondierenden Ergebnisse dieser Unternehmen werden für die landesweite Erhebung genutzt werden können. Sollten sich seit der Erhebung erhebliche Veränderungen ergeben haben, steht es den Unternehmen jedoch frei, erneut teilzunehmen, um die Ergebnisse zu aktualisieren.

Die Standortbestimmung Notfallvorsorge kann **ab sofort** gestartet werden. Auf Grund der kommunizierten Priorität kann das Projekt innerhalb von ca. 8 Monaten durchgeführt werden. Hierbei ist unterstellt, dass die individuellen Ergebnispräsentationen zumindest teilweise auch danach erfolgen werden. Der nachfolgenden Grafik kann der grundsätzliche Zeitplan entnommen werden.

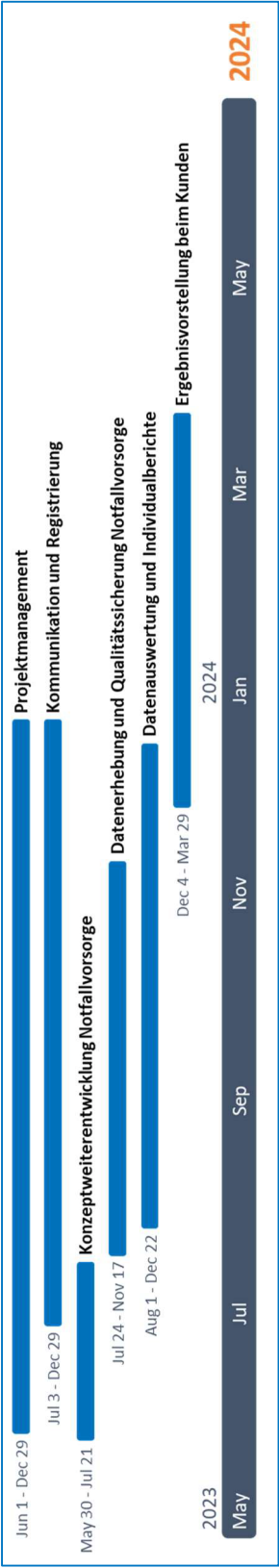


Abbildung 2 Zeitplan